

Die Methyalkohol-Vergiftungen vor Gericht.

Berlin, 24. März.

Das Massensterben in dem künftigen April für Dödschloß in Berlin, das insgesamt über 100 Opfer forderte, beschäftigt nunmehr vom Dienstag ab die 10. Strafkammer des Landgerichts I in einem Prozesse, der sich gegen folgende Personen richtet: 1. den Droghist Julius Schmach, 2. den Weinhandlungsgesellschafter Karl Zaffert aus Charlottenburg, 3. den Weinhandlungsgesellschafter Bruno Meyer aus Berlin und 4. den Weinhandlungsgesellschafter Wilhelm Romsch aus Berlin. Der Hauptangeklagte Droghist Schmach wird beschuldigt, Methyalkoholgeschmack, ein überaus gesundheitsgefährliches Getränk, an verschiedene Schaumwein geteilt und sich dadurch des Betruges und des Vergehens gegen § 12 des Nahrungsmittelgesetzes schuldig gemacht zu haben. Die übrigen Mitangeklagten sind der Beihilfe zu diesen Vergehens beschuldigt.

Die Schreckensreden vom dem grauenhaften Massensterben in dem Berliner April durchzieht gerade in den Weihnachtsfesttagen ganz Deutschland. Man befürchtet zunächst den plötzlichen Ausbruch der Cholera, des Typhus oder der Genußkrankheit; denn anders als mit einer Seuche konnte man sich dieses Massensterbens ursprünglich nicht erklären. Das April in der Zentralfabrik beherrschte in dem Weihnachtsfesttagen etwa 2500 Personen. Am Heiligabend traten plötzlich Erkrankungen unter den Äpfeln auf, die nach kurzer Zeit mit dem Tode der Erkrankten endeten. Am zweiten Tage starb man bereits 36 Tote und in der Frühe des dritten Tages war die Zahl schon auf 60 gestiegen. Der Verlauf der Krankheit war bei allen Opfern derselbe; die schwer Erkrankten starben innerhalb einer Viertel- bis einer halben Stunde nach den ersten Anzeichen der Krankheit. Man fand zunächst einem Rüssel gegenüber, das um so weniger gestift werden konnte, als die Mehrzahl der Personen, die Auskunft hätten geben können, gestorben waren. Man untersuchte nun den Mageninhalt der Opfer und stellte fest, daß eine Vergiftung vorlag. Sofort nach Bekanntwerden der Epidemie wurde das April als Veranlassung des Oberstaatsanwalts Preuß geschlossen und es wurden umfassende Maßnahmen getroffen, um die Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern. Man richtete einen ärztlichen Sanitätsdienst in dem April ein und eine Kommission aus einer Reihe angelegener Ärzte beauftragte sich mit der Untersuchung dieser unheimlichen Krankheit. Die Räume des April wurden einer gründlichen Desinfektion unterzogen. Durch die Aussage eines Äpfelstamms man dann auf die Vermutung, daß die Erkrankungen auf Fischvergiftungen zurückzuführen seien. Ein fliegendes Händler, der bei den Äpfeln unter dem Namen „Major Artur“ bekannt war, sollte an den betreffenden Tagen vor dem April Büchlinge verkauft haben, die vom Reichshausen in der Zentralmarkthalle stammen sollten. Die Fischhallenverwaltung befragte jedoch eine Reihe von verdächtige Büchlinge in dem Reichshausen gewesen seien und daß Äpfelstamms an den Reichshausen herankommen könnten. Die Äpfelstamms pflegten sich zwar scheinbar in der Nähe der Zentralmarkthalle aufzuhalten, um etwas von dem April der Waren zu erhalten, aber es ist ganz ausgeschlossen, daß sie an die Reichshausen herankommen. Äpfelstamms glaubte die ärztliche Kommission, an ihrer Spitze Geheimrat Gaffky, der Leiter des Instituts für Infektionskrankheiten, aus dem Bunde des Mageninhaltes feststellte zu können, daß es sich in der Tat um Fischvergiftung handelte. Geheimrat Gaffky glaubte, dem Bazillus Botulinus gefunden zu haben. Es wurden in dem Institut für Infektionskrankheiten unter Leitung des Professors Dr. Lenz umfangreiche Versuche angestellt, um die Wirkung des Giftes auf den menschlichen Organismus festzustellen. Geheimrat Gaffky mutmaßte, daß in totem Material sogenannte saprophytische Organismen entstehen, die mehr oder weniger gefährliche Gifte erzeugen. Das gefährlichste Gift wird durch den Bazillus Botulinus erzeugt, der seinen Namen daher hat, daß das von ihm erzeugte Gift häufig in Wässern vorkommt. Die Früher hat man angenommen, daß dieses Gift nur in Fisch oder in aus Fisch hergestellten Nahrungsmitteln vorkommt. Im Jahre 1894 zeigten aber Erfahrungen in einer Kaspische in Darmstadt, daß auch in Pflanzenkonferenzen der Bazillus Botulinus wächst. Es handelte sich damals um Bohnenkonferenzen. Von 20 Personen, die solche Bohnen gessen, starben damals 11. Bei den Äpfeln war nach der Ansicht Gaffkys die Vergiftung auf den Genuß verdorbener Büchlinge oder verdorbener Dörche, einer kleinen Art der Kabisau, zurückzuführen. Gegen diese Annahme wehrte sich aber der Verein der Fischhändler, der schwere materielle Schädigungen durch die Gaffkyschen Behauptungen erlitten hat. Der Verein nahm denn auch in einer Versammlung zu der Frage Stellung und erklärte, daß, wenn schon die Vergiftungen auf den Genuß verdorbener Fische zurückzuführen seien, die im Berliner April zum Genuß gekommenen Fische unter keinen Umständen eine reguläre Handelsware darstellen. Man machte auch bei den Äpfeln Versuche mit dem Wasseranhangenden Botulinus-Serum. Aber trotzdem hörte das Sterben unter ihnen nicht auf, ja es kamen Meldungen über ähnliche plötzliche Todesfälle auch aus anderen Teilen Berlins und seiner Vororte. Der Fischhändlerverein behauptete nun, daß die Vergiftungen nach dem Genuß der Fischlinge vorgenommen seien. Eine von dem Magistrat der Stadt Berlin eingesetzte Kommission stellte aber fest, daß dies ausgeschlossen war, da in dem April nur eine Mehlspitze verabreicht wird, die man in großen Nadeln abgibt. Bis zum Silvesterabend waren schließlich 134 Erkrankungen festgestellt, von denen 67 einen tödlichen Verlauf genommen hatten. Der Kaiser ließ sich fortwährend vom Minister des Innern über die Erkrankungen Bericht erlassen und die Kaiserin verordnete in einem Telegramm an den Oberbürgermeister Richter der Stadt ihr herzlichste Beileid.

In das ganze mysteriöse Dunkel kam erst am Silvesterabend Licht. Die Kriminalpolizei hatte inzwischen unter Führung des Kriminalkommissars Kaufmann umfangreiche Ermittlungen angestellt, um am Silvesterabend, in einem Charlottenburger Droghist erfahren, daß dort ein Droghist namens Julius Schmach anfangt Spiritus zur Schnapsbereitung Methyalkohol verwende. Zugleich trat bei der Berliner Kriminalpolizei ein Telegramm aus Leipzig ein, das dort 4 Personen nach dem Genuß von Weihnachtsstumpfen an Methyalkoholvergiftung gestorben seien. Der Schnapsfabrikant Julius Schmach wurde darauf festgenommen und 10 Ballons mit Methyalkohol, die sich bei ihm vorfinden, beschlagnahmt. Schmach leugnete anfangs, getauft aber dann, daß er den Methyalkohol von einem Unbekannten als Spiritus für 1,50 Mk. pro Kilo gekauft habe. Der wirkliche Alptraps des Spiritus

beträgt 1,80 Mk. Schmach gab zu, daß er Schnaps aus 1/2 Methyalkohol und 1/2 Spiritus fabriziert habe. Er habe diesen aber erst in den Handel gebracht, nachdem er die Wirkung des Schnaps bei seinen Freunden ausprobiert habe. Nachdem sich bei feinerlei schädigende Folgen zeigten, habe er keine Bedenken getragen, den Schnaps in den Handel zu bringen. Es wurde festgestellt, daß Schmach den Methyalkohol von der Firma Kibel & Kahlsbaum bezog. — Schon vor Bekanntwerden dieser Vermutungen hatte der Vorsteher der staatlichen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel, Professor Dr. Zuckendack, eine Untersuchung des Schnaps in den in der Nähe des April befindlichen Schaumweinfabriken vorgenommen und hierbei festgestellt, daß der Schnaps ziemlich viel Methyalkohol enthält. Die polizeilichen Nachforschungen in den Destillen am April brachten geradezu haarsträubende Zustände an den Tageslicht. Der gewöhnliche Fudel wurde in ganzen Flaschen verkauft oder aus Kaffeetassen getrunken. — Die Methyalkoholvergiftungen bei den Äpfeln veranlaßten weitere Ermittlungen und man nimmt an, daß insgesamt etwa 250 Personen diesen Vergiftungen zum Opfer gefallen sind. Unter anderem wurde festgestellt, daß eine ganze Stammtischrunde einer Schaumweinfabrik in der Vorstraße in Berlin in Stärke von 8 Personen, die aufeinanderweile kurz nacheinander starben, der gleichen Methyalkoholvergiftung zum Opfer gefallen sind.

Der Droghist Julius Schmach wird nun beschuldigt, bei mindestens 5 erkrankten Personen den Verlust des Sehvermögens und ferner den Tod von 89 Menschen verursacht zu haben. Die Verhandlungen werden etwa eine Woche in Anspruch nehmen. Es wird ein hinführender Arzt von der Sitzungsaale der 10. Strafkammer stattfinden.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Salle, 23. März.

Nachrichtig ermittelt.

Der 22jährige Grubenarbeiter Thomas Szimber aus Greppin beteiligte sich im Jahre 1910 zweimal an Diebstählen, die damals von den Gebrüder Wehrendt und dem Arbeiter Switalia aus Greppin in größerer Zahl in der Umgebung von Bitterfeld und Delitzsch begangen wurden. Ueber diese Streifzüge berichteten wir bereits ausführlich aus Anlaß einer vorjährigen Strafkammerverhandlung, in der die Behendts und Switalia zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Szimber konnte damals noch nicht mit abgerufen werden, weil er noch unermittelt war. Von den übrigen zur Last gelegten Diebstählen konnte ihm nur die Teilnahme an drei Diebstählen in Wästen von Welsen und Reuden nachgewiesen werden. Außerdem verkaufte er wiederholt ein Fahrrad, das er auf Abholung entnommen hatte. Er ist schon wegen Diebstahls verurteilt.

Seine neue Strafe wurde auf ein Jahr drei Monate Gefängnis festgesetzt.

Der Fall.

Am 20. Dezember vor. J. wurden einem hiesigen Schlosser 20 Mark durch einen etwa 30jährigen Mann geklopft, der sich als Schlosser Klingner bei ihm eingeführt hatte. Die einzige wurde der schon mehrfach vorbestrafte 30jährige Schlosser Max Klingner verhaftet.

In der heutigen Strafkammerverhandlung bekundeten jedoch die geliebten Bekundungszeugen, daß die diesen Klingner nicht kennen; der Dieb habe anders ausgesehen. Vermutlich hat sich also der Täter unter falschem Namen verkleidet. Der irrtümlich verhaftete Klingner wurde daher freigegeben und aus der Haft entlassen.

Ein, der's nicht lassen kann.

Der schon sehr erheblich vorbestrafte 29jährige Schlosser Karl Sienich von hier belästigt Anfang Februar seinen Bruder und dessen Braut um 700 Mark. Die Betöhlungen wollten hochzeit machen und hatten deshalb ihre Sparpapiere von der Sparkasse abgeholt. Sienich verurteilte die Summe in kurzer Zeit in Magdeburg, Hannover und Hamburg. In Magdeburg verplegte er allein 450 Mark.

Vor der Strafkammer gab er an, er könne schon seit seiner Jugendzeit dem Hange zum Stehlen nicht widerstehen. Den beschlossenen Bruder habe er ausdrücklich vorher gewarnt, das Geld doch in nicht so in der Wohnung liegen zu lassen. Unter Verlegung miteinander umstände wurde er zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Unschliche Gefährliche.

Die 28jährige Frau Minna Krüger aus Merseburg war etwa ein Jahr lang für eine Leipziger Firma als Geschäftsführerin tätig. In dieser Stellung übertrug sie mehrmals fingierte Bestellungen, aus unterlag sie einen Teil der ihr anvertrauten Waren und verlegte ihn. Die Firma schätzte ihn auf höchstens 600 Mark. Zur Verdeckung der Unregelmäßigkeiten fertigte sie mehrfach falsche Bestellungen an. Sie will sich in sehr hoher Art betrogen haben; auch habe sie die ernstliche Arbeit gehabt, die verlegten Waren zurückzugeben.

Wegen schwerer Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug sowie wegen Unterschlagung wurde die hieser noch Unbestrafte zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein ungetreuer Stadtschreiber.

Eisenach, 21. März.

Die Zustände in der Eisenacher Stadtwaltung bilden seit langem den Gegenstand ausgedehnter öffentlicher Erörterungen. Nachdem in den früheren Jahren ein fortwährender Bürgermeisterratsstreit stattgefunden hatte, hellten sich in den letzten Jahren allerlei Mißstände in der Verwaltung selbst heraus, die schließlich zur Verhaftung mehrerer hiesiger Beamter der Wardeinschicht führten. Von ganz besonderer Art war die Bestrafung des Stadtschreibers Emil Duhorn, der sich als Bureauvorsteher des künftigen Armenamtes in nicht weniger als 18 Fällen der Unterschlagung, Urkundenfälschung usw. schuldig gemacht hatte.

Duhorn, der sich jetzt vor dem Eisenacher Schwurgericht zu verantworten hat, ist im Jahre 1899 zur Eisenacher Polizei als Bureauhilfsbeige gekommen, später wurde er Expedient im Zentralbureau des Rathhauses und schließlich im Jahre 1906 Bureauvorsteher des Armenamtes. Die Entrichtung seiner Frau und die künftige Gebaltszahlung in den ersten Dienstjahren schiebt er als den Grund vor, daß er in Schulden geraten sei und die ihm zur Last gelegten Unterschlagungen habe verhindern müssen, um überhaupt leben zu

können. — Von den ihm zur Last gelegten Fällen stellt sich als gewissermaßen wohl die Veruntreuung von 2000 Mark nach 18 Jahren zur Unterhaltung an. Im Jahre 1911 gemeldeten Geldern hat der Angeklagte insgesamt 649 Mark für sich verbraucht. In einem anderen Falle hat er einer armen Witwe die Pflegegebrüderunterstützung im Betrage von 150 Mark unterschlagen und weiter 150 Mark an sich genommen, die nach dem Tode einer von der Armenunterstützung lebenden Witwe von deren Sohn anstandslos zurückgefordert worden waren. Von dem Sparkasten einer Witwe Schindler, die im Armenhaus verpflegt wurde, und das der Angeklagte in Verwahrung erhielt, hob er 250 Mark für sich ab. Von den übrigen Straftaten des Angeklagten ist noch erwähnt, daß er von einem Betrage von 300 Mark zur Zeit der Grundbesitzung des Eisenacher Armenamts 80 Mark für sich benutzte und schließlich, daß er eine Reihe von Zinnschneidern, die im Zimmer des zweiten Bürgermeisters standen, für 165 Mark an einen Antiquitätenhändler verkaufte und die 165 Mark an sich nahm. — Der Überbürgermeister der Stadt Eisenach schied er mußte als Zeuge ausgeben, daß in der künftigen Verwaltung Eisenachs den Beamten leider vielfach ein zu weitgehendes Vertrauen entgegengebracht worden sei und zwar bis zu dem Zeitpunkt, wo er die Amtsgeschäfte übernommen habe. Dann sei schon zu greifen und hierbei seien die vor Anklage stehenden und noch zahlreiche andere Fälle aufgedeckt worden. Er habe diesen patrilialistischen Zuständen sofort ein Ende gemacht.

Das Schwurgericht, dem insgesamt 57 Schuldbürgen vorzuzusetzen, bewertete den Angeklagten vor dem Zuständigkeitsbereich des Amtsunterstützung und Betrug sowie Urkundenfälschung in gemindertem Maßstab aber unter Zugrundelegung des § 133 des St.G.B. an. anmah, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu zwei Jahren Gefängnis verurteilte mit der Begründung, daß als strafmildernde in dieser Linie die Notlage des Angeklagten, dann aber auch die völlig mangelnde Kontrolle der Beamten der Stadt Eisenach in Betracht gezogen werden seien.

Beitragte Sozialismussager.

Das Schöffengericht in Frankfurt a. M. verurteilte den 27 Jahre alten Pferdehändler Joseph Sturma aus Prag und seine Geliebte, das 20 Jahre alte Dienstmädchen Maria Schmor, wegen Sozialismussager zu zwölf Wochen Gefängnis. Beide wurden am 22. Februar im Hauptbahnhof zu Frankfurt a. M. bei ihrer Ankunft aus Basel festgenommen. Bei einer Selbstbesichtigung ergab sich, daß sie 21 Flugblätter Sozialistenschriften in ihren Unterräumen eingebracht hatten.

Standesamts-Nachrichten.

Halle-Nord, 23. März 1912.

Aufgehoben: Der Arbeiter Willy Schmidt, Fleischerstr. 38, u. Marie Köhner, Körnerstr.

Gefängnisse: Der Arbeiter Wilhelm Huhn, Al. Wallstr. 4, u. Minna Winkler, Ludwigsstr. 8. Der Fabrikarbeiter Paul Wierhase, Trothaerstr. 88, u. Martha Friedrich, Klausbergstr. 2. Der Handarbeiter Heinrich Schulze, u. Emilie Dönnig, Trothaerstr. 7 u. 37. Der Kaufmann Fritz Vogt, Al. Sandberg 5, u. Margarete Wöhner, Breitelstr. 20. Der Arbeiter Karl Berger, u. Berta Schlegel, Ge. Ermannstr. 9. Al. Wallstr. 42. Der Kaufm. Peter Walter Spohnhain, Eisenburg, u. Selma Scheiber, Petersbergstr. 42. Der Schmeißer Willy Weidert, Gr. Brunnenstr. 1 a, u. Selma Stötz, Mittelstr. 5. Der Bureauvorsteher Hermann Kauerz, Al. u. Elia Goldsch, Herderstr. 18.

Geboren: Dem Kaufmann Fritz Schubert, S. Siegfried, Hermannstr. 25. Dem Schlosser Wilhelm Guldenschütz, S. Otto, Saalwenderstr. 8. Dem Arbeiter Otto Schönefeld, S. Walter, Körnerstr. 1. Dem Steinhauer August Wandel, T. Margarete, Julius Kühnstr. 1.

Gestorben: Der invalide Arbeiter Karl Gernegroß, 48 J., Röderberg 8.

Halle-Süd, 23. März 1912.

Aufgehoben: Der Zimmermann Hugo Klingner, Wildschütz, u. Martha Wendt, Al. Ulrichstr. 15 a. Der Prämiantmann Paul Winkelmann, Badly, u. Lina Jander, Alte Promenade 21.

Gefängnisse: Der Lehrer Wilhelm Heilig, Charlottenburg, u. Elia Wille, Schmeißerstr. 25. Der Schriftführer Oswald Wargler, Humboldtstr. 45, u. Elia Wille, Bernhardtstr. 40. Der Bürgerkassierer Oskar Schönbald, Altentburg, u. Elia Tauch, Bernhardtstr. 18. Der Schmeißer Gustav Nehring, u. Hulda Tietze, Kuttelhof 11. Der Glaser Alfred Schirmmeier, Metzerstr. 5, u. Emma Engelmann, Streibstr. 17. Der Arbeiter Edmund Döring, Raffineriestr. 6, u. Frieda Nonnenberger, Aufschloß 5. Der Bohrermeister Max Herrmann, Brudersstr. 6, u. Lina Reinhardt, Marktstr. 12. Der Maschinenmeister Bernhard Göder, u. Emma Jäger, Kuttelhof 13 u. 23. Der Bureaubeamte Julius Römer, u. Anna Müller, Schützenstr. 12. Der Maschinenist Otto Wittenbecher, Brudersstr. u. Frieda Busch, Saalberg 2.

Geboren: Dem Rangierer Albert Brauhuis, T. Elia, Modelstr. 15. Dem Laboranten Otto Breuer, T. Emma, Beelenersstr. 10 m. Dem Kaufmann Richard Müller, T. Charlotte, Mansfelderstr. 29. Dem Arbeiter Richard Mener, T. Margarete, Glaucastr. 61. Dem Dachdecker Karl Werner, T. Käthe, Wörmeligerstr. 4. Dem Schlosser Oskar Junglaus, S. Berber, Große Braubauerstr. 18. Dem Gerganten Otto Vogt, T. Ingeborg, Webergstr. 68. Dem Badermeister Otto Döberlein, S. Werner, Zwingerstr. 28. Dem Maurer Otto Ganser, T. Erna, Dienststr. 12.

Gestorben: Der Tischlermeister Reinhold Barnard, 50 J., Dienststr. 12. Der Arbeiter Wilhelm Kummer aus Holzwicklig, 40 J., Kl. Kl. Der Buchbindermeister Robert Winkler, 65 J., Weidstr. 23. Des Kaufmanns Johannes Peters Ehefrau Margarete geb. Schröder, 26 J., Zalkstr. 3. Des Martthoffers Friedrich Schuchardt, S. Friedrich, 7 J., Leipzigerstr. 8. Der Superintendenten Gerd Martius, 76 J., Lützenstr. 8. Die Witwe Henriette Neumeier geb. Dähne, 99 J., Glaucastr. 68.

Auswärtige Aufgebote.

Der Juwelier A. J. W. Glöwe, Halle a. S., u. E. G. S. Sabis, Weierstr. Der Handlungsgehilfe J. R. J. Bindner, u. G. W. Heß, Deltencu.

Kein Gichtker versäume

eine häusliche Trinkkur mit der Assmannshäuser Lithionthermalquelle. Broschüre frei durch Brunnenverwaltung Gichtbad Assmannshausen am Röhle. Die Kur mit ihrem Wasser hat in meiner Familie einen sehr günstigen Erfolg bei Ischias. Dr. med. V. in K. Depot für Halle: Kolbold & Co. Tel. 94.



